

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 32/0004/WP18
Federführende Dienststelle: FB 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 29.07.2021
		Verfasser/in: FB 32
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2021		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Für die Bezirksvertretung Aachen-Mitte (Sitzung am 25.08.2021):**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2021 als Ordnungsbehördliche Verordnung.

Für den Rat der Stadt Aachen (Sitzung am 01.09.2021):

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung und Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2021 als Ordnungsbehördliche Verordnung.

Keupen
(Oberbürgermeisterin)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die IG Aachener Portal e. V. reicht am 12.03.2021 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 12.09.2021 anlässlich des CHIO ein. Der MAC - Märkte und Aktionskreis City e. V. - beantragt am 21.06.2021 die Freigabe von je einem verkaufsoffenen Sonntag am 12.09.2021 anlässlich des SeptemberSpecial light 2021 mit mobility special und am 12.12.2021 anlässlich des Aachener Weihnachtsmarktes für die Aachener Innenstadt.

Entsprechend der 2018 in Kraft getretenen Änderung des Ladenöffnungsgesetzes sind ausnahmsweise Sonntagsöffnungen der Ladengeschäfte nach § 6 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden möglich, soweit diese im öffentlichen Interesse liegen.

Ein öffentliches Interesse für eine Sonntagsöffnung liegt insbesondere dann vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilkerne dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs einer möglichen Sonntagsöffnung mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Zulässig ist die Freigabe von acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden, Sonn- und Feiertagen.

Die Anzahl der auf bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile beschränkten Freigaben sonntäglicher Ladenöffnungen innerhalb einer Gemeinde je Kalenderjahr beträgt sechszehn. Dabei dürfen aber nur ein Adventssonntag je Bezirk bzw. Ortsteil, insgesamt jedoch nicht mehr als zwei Adventssontage je Gemeinde, freigegeben werden (§ 6 Abs. 4 LÖG).

Von der Freigabe ausgenommen sind die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der 1. und 2. Weihnachtstag sowie der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt (§ 6 Abs. 5 LÖG).

Die nach den Bestimmungen des § 6 LÖG vor Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlichen Anhörungen der Gewerkschaften (DGB und ver.di), des Einzelhandelsverbandes, der Kirchengemeinden, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer sind mit Schreiben vom 23.06.2021 und Erinnerung per Email am 12.07.2021 erfolgt. Die Stellungnahmen sind, soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen, in der Anlage beigefügt.

Während der Kirchenkreis Aachen möglichen sonntäglichen Ladenöffnungen grundsätzlich widerspricht, verbleibt das Bischöfliche Generalvikariat bei seiner Auffassung, dass je Stadtbezirk nicht mehr als 2 Sonntage je Kalenderjahr verkaufsoffen sein sollen, wobei die Adventssontage ausdrücklich ausgenommen sind. Insoweit besteht kein Einverständnis mit der Verkaufsöffnung am 12.12.2021 in der Aachener Innenstadt.

Die Handwerkskammer und der Einzelhandels- und Dienstleistungsverband stimmen den eingereichten Anträgen zu; die Industrie- und Handelskammer sieht keine Bedenken, soweit die Durchführung der Veranstaltung sowie die Öffnung der

Verkaufsstellen unter Beachtung der maßgeblichen Anforderungen nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen die Corona-Pandemie betreffend zulässig sei.

Die Stellungnahmen der Gewerkschaften DGB und ver.di liegen bislang nicht vor. Einwände wurden bislang nicht erhoben. Sollten diese Stellungnahmen hier noch nachträglich eingehen, wird mündlich berichtet.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

Die gesetzliche Vorgabe der höchstens zulässigen Freigabe von acht flächendeckenden Sonntagen wird nicht berührt, da keine Freigabe für das gesamte Gebiet der Stadt Aachen beantragt wurde.

Beantragt werden lediglich zwei Freigaben einer sonntäglichen Ladenöffnung direkt in der Aachener Innenstadt, sowie die Freigabe einer sonntäglichen Ladenöffnung in Aachen-Nord.

In sieben von acht Stadtbezirken sollen keine sonntäglichen Ladenöffnungen erfolgen. Die im LÖG vorgegebene stadtweite Begrenzung auf insgesamt sechzehn Sonntage wird somit nicht erreicht. Ladenöffnungszeiten werden für keinen der nach § 6 Abs. 5 LÖG ausgenommenen Feiertage beantragt und die mögliche Öffnungszeit von fünf Stunden wird eingehalten.

Die vorliegenden Anträge auf Freigabe der Sonntagsöffnung stehen im Zusammenhang mit einer am gleichen Tag stattfindenden Veranstaltung. Die den jetzt vorgesehenen Ladenöffnungen zugrunde liegenden Anlässe waren bereits in den Vorjahren Grundlage der Zulassung einer möglichen sonntäglichen Ladenöffnung.

Im Besonderen ist festzuhalten:

Nach der Änderung des LÖG im Jahre 2018 sollte grundsätzlich die strenge Prüfung der „Anlassbezogenheit“ einer möglichen Ladenöffnung entsprechend der aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung resultierenden Kriterien entfallen. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers war die Erleichterung der Zulassung verkaufsoffener Sonntage.

Nicht außer Acht gelassen werden darf aber, dass das Bundesverfassungsgericht auf den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag zur Wahrung der Sonntagsruhe verwiesen hat. Danach hat die werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Ausnahmen sind somit – auch nach der Änderung des LÖG – immer dahingehend zu prüfen, ob das öffentliche Interesse dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz bzw. Gebot der Sonntagsruhe hinreichend Rechnung trägt.

Auch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat „nach ausführlicher Würdigung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes in Fortführung seiner Rechtsprechung klargestellt, dass das durch das Grundgesetz gewährleistete Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes nur gewahrt werde, wenn die jetzt sehr weit gefassten gesetzlichen Voraussetzungen für Ladenöffnungsfreigaben an Sonn- und Feiertagen einschränkend eng ausgelegt werden“. Neben dem „stets zu wahrenen Regel-Ausnahme-Verhältnis beim Sonn- und Feiertagsschutz habe die Gemeinde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und zu begründen, ob die für die Ladenöffnung angeführten Gründe ausreichend gewichtig seien, um eine Ausnahme von der Arbeitsruhe am Sonntag zu rechtfertigen“ (vgl. OVG NRW v. 02.11.2018 / AZ.: 4 B 1580/18).

Die nun vorliegenden Anträge auf die Freigabe sonntäglicher Ladenöffnungen waren auch im Vorjahr nach entsprechender Prüfung nach den strengen Kriterien ausreichender Anlass für die erfolgte Freigabe entsprechender Ladenöffnungen. Wenngleich auch die im Vorjahr erstmalig zugelassene sonntägliche Ladenöffnung anlässlich des SeptemberSpecial pandemiebedingt nicht erfolgen konnte und folglich Erfahrungswerte hierzu nicht vorliegen, stehen mit Blick auch auf diesen gleichlautenden Antrag für das laufende Jahr Bedenken aus Sicht der Verwaltung der beantragten Freigabe nicht entgegen.

Im Einzelnen führt die Prüfung der eingereichten Anträge auf Ladenöffnung zu folgenden Ergebnissen:

Anträge Aachen-Innenstadt

Antrag MAC - Märkte und Aktionskreis City e. V. vom 21.06.2021 für einen verkaufsoffenen Sonntag am 12.09.2021 „AachenSeptemberSpecial light 2021 inkl. mobility special“

Gemessen an den o. a. Ausführungen stellt die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Aktion „September Special light 2021 inkl. mobility special“ am 12.09.2021 einen Anlass dar, der aus Sicht der Verwaltung sowohl den gesetzlichen als auch den aus der Rechtsprechung resultierenden Anforderungen gerecht wird.

Das AachenSeptemberSpecial findet seit 2006 in der Aachener Innenstadt statt und wird gemeinsam von der Stadt Aachen, dem Märkte- und Aktionskreis City (MAC) und der RWTH Aachen organisiert und durchgeführt. Auf insgesamt 5 Plätzen (Markt, Katschhof, Münsterplatz, Elisengarten und Templergraben) werden auf den dort aufgebauten Bühnen jährlich über 40 verschiedene Programmpunkte vor einem großen Publikum aufgeführt.

2019 fand in Verbindung hiermit am Sonntag erstmalig rund um den Elisengarten die Veranstaltung „mobility special“ statt, die auf eine große positive Resonanz gestoßen ist und daher auch in diesem Jahr stattfinden soll.

Aussteller*innen und Händler*innen wie die Sparkasse Aachen, velocity, das Medienhaus Aachen, die RWTH Aachen, Next.e.GO Mobile SE, die ASEAG, der AVV, E.V.A. Aachen und weitere Akteure/Akteurinnen aus Branchen präsentieren sich rund um das Thema (E)-Mobilität.

Aufgrund der großen Resonanz soll die Präsentationsfläche ausgedehnt werden auf den Hof, Friedrich-Wilhelm-Platz, Holzgraben, den Bereich um den Kugelbrunnen und den Willy-Brandt-Platz.

Der räumliche Geltungsbereich für die beabsichtigte Ladenöffnung an diesem Tag umfasst die Straßen Neupforte, Seilgraben, untere Sandkaulstraße, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße.

Pandemiebedingt wird das AachenSeptemberSpecial im Jahr 2021 als Light-Version, mit Live-Musik/Walking-Bands jedoch ohne Bühnenaufbauten stattfinden und aufgrund der möglichen anhaltenden Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie den tatsächlichen Gegebenheiten der zu dieser Zeit geltenden rechtlichen Bestimmungen angepasst.

Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit beim AachenSeptemberSpecial ist dennoch auch bei einer coronabedingten Light-Version inkl. mobility special mit einer Besucherzahl am Sonntag von ca. 5.000 bis 10.000 Menschen je nach Witterung zu rechnen.

**Antrag MAC - Märkte und Aktionskreis City e. V. vom 21.06.2021 für einen verkaufsoffenen Sonntag am 12.12.2021 –
Aachener Weihnachtsmarkt 2021 und Adventsmärkte Holzgraben und Kugelbrunnen 2021**

Mehrere tausend Besucher*innen besuchen gerade an den Wochenenden den Weihnachtsmarkt. Somit kommt dem Aachener Weihnachtsmarkt, in Verbindung mit den Adventsmärkten auf dem Holzgraben und vor dem Kugelbrunnen, für das Oberzentrum Aachen eine prägende auch internationale Bedeutung zu. Mit jährlich ca. 1,5 Millionen regionaler und internationaler Besucher*innen gehört er zu den beliebtesten der zehn europäischen Weihnachtsmärkte.

Für den 12.12.2021 rechnet der Veranstalter außerhalb einer pandemischen Lage aufgrund der Besucherzahlen der Vorjahre mit ca. 50.000 Besucher*innen.

Der räumliche Geltungsbereich für die vorgesehene Ladenöffnung wurde entsprechend dem Vorjahr festgelegt und begrenzt. Hierbei orientiert sich die Begrenzung an den Hauptzuwegen zum Weihnachtsmarkt insgesamt; dies gilt im Hinblick auf Besucher*innen, die per Bahn (Hauptbahnhof), mit dem Bus (Bushof) oder mit dem PKW anreisen und die nahegelegenen Parkhäuser in der Innenstadt aufsuchen sowie an den Verbindungswegen vom Weihnachtsmarkt zu den Adventsmärkten und umgekehrt.

Die Einbeziehung der jeweiligen Zuwegungen in den räumlichen Geltungsbereich rundet die Veranstaltung des Weihnachtsmarktes ab. Bei den Besucher*innen handelt es sich in der Vielzahl um auswärtige Touristen und Touristinnen, welche sich in der Regel mehrere Stunden in der Innenstadt aufhalten und neben dem Weihnachtsmarkt auch die dortigen Verkaufsstellen besuchen und „die symbiotische Verbindung zwischen den Ständen des Weihnachtsmarktes und den Geschäften der Innenstadt nutzen möchten“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst für die beabsichtigte Ladenöffnung an diesem Tag die Straßen Neupforte, Seilgraben, untere Sandkaulstraße, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergaben, Pontstraße mit den Bereichen Franzstraße, Lagerhausstraße, Wilhelmstraße bis zum Hansemannplatz und Alexanderstraße.

Die Erfassung von Straßenzügen, die der fußläufigen Erreichbarkeit von Besuchern zum Veranstaltungsbereich dienen, entspricht der einschlägigen Erlasslage (vgl. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 08.05.2018 – Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW / dort Buchst. D, Seite 9).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass seitens des Antragsstellers die gesetzlichen Voraussetzungen und die aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung resultierenden geltenden strengeren Vorgaben berücksichtigt wurden. Beiden Anlassveranstaltungen kommt eine prägende Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung zu.

Antrag Aachen-Innenstadt Nord

Antrag IG Aachener Portal e. V. vom 12.03.2021 für einen verkaufsoffenen Sonntag am 12.09.2021

Im Rahmen des vom 10.09.2021 bis zum 19.09.2021 stattfindenden CHIO Aachen soll wie bereits in den Jahren bis vor der Corona-Pandemie ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden. Während am Sonntag auf dem CHIO Gelände der „Soerser Sonntag“ stattfindet, der traditionelle Tag der offenen Tür, sollen die Geschäfte im Umfeld zur Bereicherung des CHIO Event öffnen dürfen, um zusätzliche Restaurantbesuche und Einkaufsmöglichkeiten zu bieten.

Der CHIO ist ein Traditionsturnier seit 1898. In mehreren Disziplinen messen sich Reiterinnen und Reiter aus aller Welt. Laut Veranstalter werden mehr als 30.000 Besucher*innen das CHIO besuchen.

Aufgrund der Erfahrungen mit anderen verkaufsoffenen Sonntagen geht die IG Aachener Portal e. V. auch anlässlich der Freigabe einer sonntäglichen Ladenöffnung in diesem Jahr von einer „Gesamtfrequenz von ca. 4.800 Kundinnen und Kunden“ aus, die sich auf sechs große und mehrere kleine teilnehmende Betriebe verteilen. Diese Angaben sind aus Sicht der Verwaltung nach wie vor ausreichend, da auf Zählungen basierende Angaben zu den Besucherströmen nicht erforderlich sind.

Wenngleich auch pandemiebedingt eher von einer geringeren Besucherzahl der Anlassveranstaltung auszugehen sein wird, ist eine Verringerung, die in einem rechtlichen Missverhältnis zu einer sonntäglichen Ladenöffnung stehen würde, nicht zu erwarten.

Der räumliche Geltungsbereich der möglichen sonntäglichen Ladenöffnung umfasst die Straßen Am Gut Wolf, Krefelder Straße von der Einmündung Am Gut Wolf bis zur Einmündung Prager Ring, Gut-Dämme-Straße, Grüner Weg von der Einmündung Gut-Dämme-Straße bis einschließlich Möbelhaus Grüner Weg 106.

Nach Auffassung der Verwaltung sind bei dieser Veranstaltung sowohl die prägende Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung, als auch der geforderte enge räumliche Bezug zur Anlassveranstaltung durch die Begrenzung der möglichen Ladenöffnung auf die Verkaufsflächen im unmittelbaren Umfeld zu bejahen.

Ergebnis:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und auf Basis der Prüfung der vom MAC - Märkte und Aktionskreis City- und der IG Aachener Portal e. V. übermittelten Unterlagen, ist aus Verwaltungssicht davon auszugehen, dass die in Rede stehenden örtlichen Veranstaltungen insgesamt im öffentlichen Interesse sind und die beabsichtigten Ladenöffnungen die gesetzlich fixierte Voraussetzung des Zusammenhangs einer möglichen Ladenöffnung mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen erfüllen.

Ohne Ausnahme sollen die beantragten Ladenöffnungen nur in räumlicher Nähe zu den örtlichen Veranstaltungen und am selben Tag der jeweiligen Veranstaltung erfolgen. Dem Ausnahmecharakter der sonntäglichen Ladenöffnungen von dem hohen Schutzgut der Sonntagsruhe wird somit Rechnung getragen.

Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass „der Charakter der Tage in den für die Ladenöffnung vorgesehenen Bereichen ohnehin durch ein verstärktes Besucheraufkommen und die hierdurch ausgelöste Geschäftigkeit maßgeblich (vor-)geprägt ist“ (vgl. OVG NRW v. 02.11.18 / 4 B 1580/18).

Es wird empfohlen, den Anträgen stattzugeben und den als Anlage beigefügten Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu beschließen.

Hinweis zur Corona-Pandemie:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist die Möglichkeit der tatsächlichen Durchführung der genannten Veranstaltungen ungewiss. Die Bestimmungen der beigefügten Verordnung treten hinter die Vorgabe der jeweils geltenden Coronaschutz-Verordnung NW zurück, nach deren Maßgaben (u. a.) sich die Zulässigkeit der verkaufsoffenen Sonntage im Übrigen bestimmt.

Anlage/n:

1. Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
2. Übersicht „verkaufsoffene Sonntage 2021“
3. Antrag IG Aachener Portal e. V. vom 12.03.2021
4. Anträge MAC - Märkte und Aktionskreis City e. V.-vom 21.06.2021
 - 4.1 Antrag „AachenSeptemberSpecial light 2021 inkl. mobility special“
 - 4.2 Antrag „Aachener Weihnachtsmarkt“
5. Pläne „räumlicher Geltungsbereich Sonntagsöffnungen 2021“
 - 5.1 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt - „AachenSeptemberSpecial light 2021 inkl. mobility special“
 - 5.2 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt - „Aachener Weihnachtsmarkt“
 - 5.3 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt Nord - „CHIO“
6. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 28.06.2021
7. Stellungnahme Kirchenkreis Aachen vom 28.06.2021
8. Stellungnahme Bischöfliches Generalvikariat vom 30.06.2021
9. Stellungnahme der Handwerkskammer vom 01.07.2021
10. Stellungnahme des Handelsverbandes Aachen-Düren-Köln vom 16.07.2021

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
vom xx.xx.xxxx

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW. S. 172) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a), wird von der Stadt Aachen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 01.09.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Am 12.09.2021 und 12.12.2021 dürfen im Stadtbezirk Aachen-Mitte Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

§ 2

Die in § 1 getroffenen Ausnahmeregelungen gelten für Verkaufsstellen in den nachfolgenden Straßen:

A. anlässlich „CHIO Aachen“ am 12.09.2021:

Am Gut Wolf, Krefelder Straße von der Einmündung Am Gut Wolf bis zur Einmündung Prager Ring, Gut-Dämme-Straße, Grüner Weg von der Einmündung Gut-Dämme-Straße bis einschließlich Möbelhaus Grüner Weg 106;

- B. anlässlich „AachenerSeptemberSpecial light 2021 inkl. mobility special“ am 12.09.2021:
Neupforte, Seilgraben, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße bis zur Einmündung Suermondplatz, Suermondplatz, Wespienstraße bis zur Einmündung Borngasse, Borngasse bis zur Einmündung Wirichsbongardstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben bis zur Einmündung Pontstraße, Pontstraße sowie das Gebiet, das von den vorgenannten Straßen umschlossen wird sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen unmittelbar angrenzen; des weiteren Alexanderstraße bis zur Einmündung Sandkaulstraße, Sandkaulstraße bis zur Einmündung Rochusstraße;
- C. anlässlich „Aachener Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021:
Innerhalb des Grabenringes in den Bereichen die umschlossen werden von Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Hirschgraben, Seilgraben einschließlich des Bereiches der umschlossen wird von der Alexanderstraße, Hansemanplatz, Heinrichsallee, Kaiserplatz, Wilhelmstraße, Dunantstraße, Römerstraße, Lagerhausstraße und Franzstraße;

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den in § 1 geregelten Vorgaben Geschäftsstellen öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen der beigefügten Verordnung treten hinter die Vorgabe der jeweils geltenden Coronaschutz-Verordnung NW zurück, nach deren Maßgaben (u. a.) sich die Zulässigkeit der verkaufsoffenen Sonntage im Übrigen bestimmt.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Aachen, den xx.xx.xxxx

Keupen
Oberbürgermeisterin

Übersicht geplante verkaufsoffene Sonntage 2021

	Termin	Anlass
Aachen - Innenstadt	12.09.2021	CHIO Aachen
	12.09.2021	AachenSeptemberSpecial light 2021 inkl. Mobility special
	12.12.2021	Aachener Weihnachtsmarkt 2021

Ralf Wichterich - AW: Antw: Antrag VKO IG Aachen Nord

Von: "Reimnitz, Thomas" <T.Reimnitz@porta.de>
An: 'Ralf Wichterich' <Ralf.Wichterich@mail.aachen.de>
Datum: 12.03.2021 11:54
Betreff: AW: Antw: Antrag VKO IG Aachen Nord
CC: "'Bauer Wagner Priesmeyer (Mario Wagner)'" <ip@law.ac>

Sehr geehrter Herr Wichterich,

hiermit ändern wir unseren Antrag (aufgrund der Terminverlegung CHIO) auf den 12.09.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Reimnitz

Von: Ralf Wichterich <Ralf.Wichterich@mail.aachen.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2021 09:53
An: Reimnitz, Thomas <T.Reimnitz@porta.de>
Cc: AllgemeinesGewerberecht <AllgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de>; Elke Wartmann <Elke.Wartmann@mail.aachen.de>
Betreff: Antw: Antrag VKO IG Aachen Nord

Sehr geehrter Herr Reimnitz,

hiermit bestätige ich den Eingang des Antrags der IG Aachen Nord bzgl. eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des CHIO Aachen 2021.

Wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, sind aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung nach wie vor noch sämtliche Veranstaltungen untersagt.

Ob, wann und in welchem Umfang hier künftig Lockerungen möglich sind, bleibt aufgrund des dynamischen Pandemieverlaufs abzuwarten. Seriöse Prognosen hierüber sind derzeit nicht möglich.

Wir werden daher den o.a. Antrag zunächst zurückstellen und auf die Angelegenheit zurückkommen, wenn entsprechenden rechtliche Vorgaben hier vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Wichterich
FB 32/320
Teamleitung Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
Tel. 0241 432 32320

>>> "Reimnitz, Thomas" <T.Reimnitz@porta.de> 12.02.2021 11:20 >>>
Sehr geehrter Herr Fröhlke,

anbei ein optimistischer Antrag für einen VKO in Aachen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Reimnitz
Verwaltungsleiter

Tel.: 0241/18981-510

Fax.: 0241/18981-100

Mail: t.reimnitz@porta.de

Porta Möbel Handels
GmbH & Co. KG Aachen
Am Gut Wolf 2
52070 Aachen

} SAVE PAPER - THINK BEFORE YOU PRINT

Porta Möbel Handels GmbH & Co. KG Aachen
Amtsgericht Aachen HRA 6577
pers.haft. Gesellschafterin Porta Möbel Handels Beteiligungs GmbH
Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 4917
Geschäftsführer: Krisha Buchholz, Christian Frauenstein

Porta Möbel Handels GmbH & Co. KG Aachen
Amtsgericht Aachen HRA 6577
pers.haft. Gesellschafterin Porta Möbel Handels Beteiligungs GmbH
Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 4917
Geschäftsführer: Felix Riechmann, Krisha Buchholz, Thomas Thiemann, Detlev Horn, Torsten
Stellbrink

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn - und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

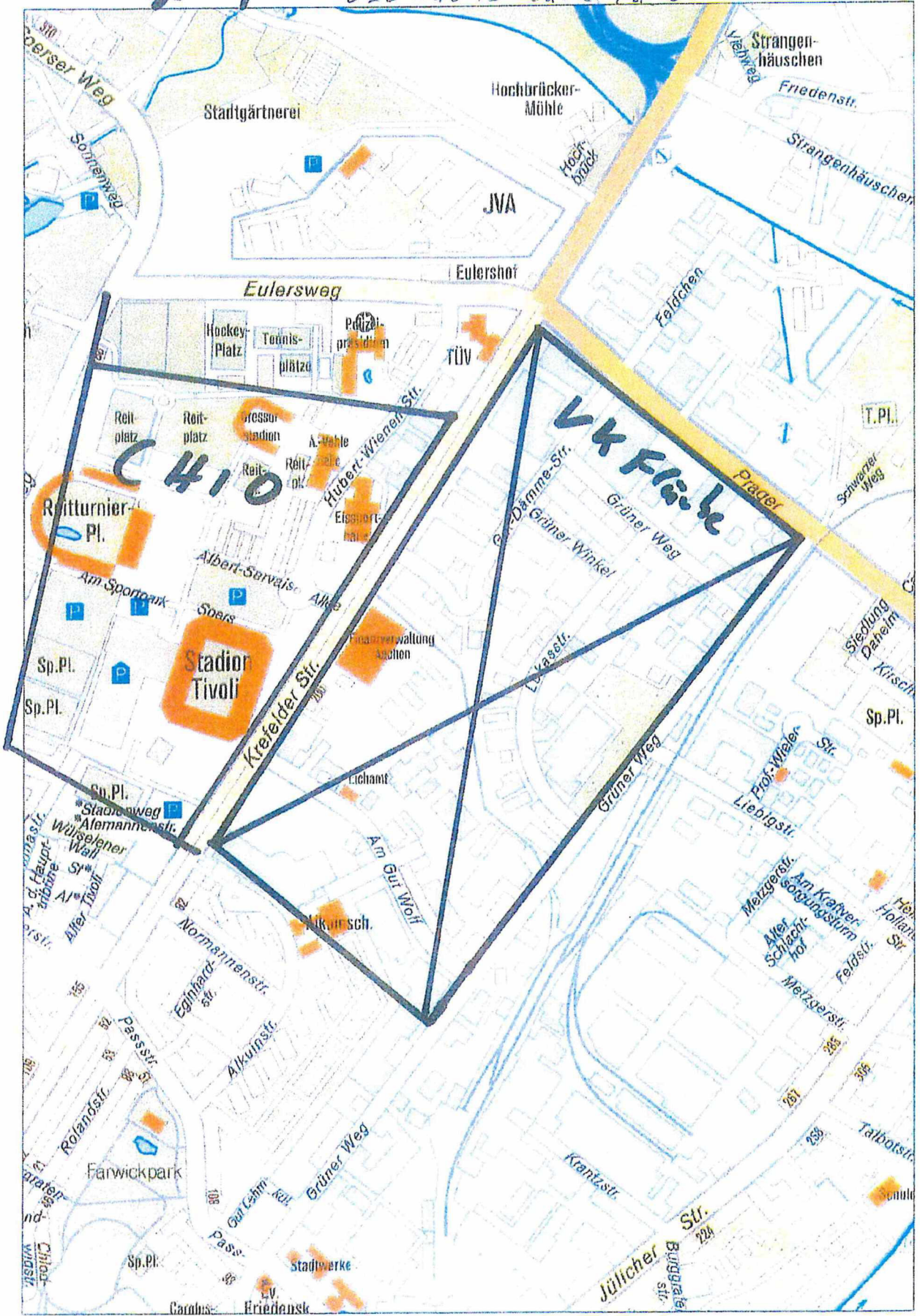
Stadtteil :	Aachen - Innenstadt / Gebiet Aachen Nord
Antragsteller :	IG Aachener Portal e.V.
Beantragter Termin :	27.06.2021
Anlassbezeichnung :	CHIO Aachen
Anlassbeschreibung und Begründung :	<p>Der CHIO ist ein Traditionsturnier seit 1898. In 5 Disziplinen messen sich Reiterinnen und Reiter aus aller Welt.</p> <p>Der letzte Turniertag ist ein Höhepunkt des Turnier. Tausende Aachener strömen in die Aachener Sörs um die Wettbewerbe zu verfolgen.</p> <p>Die Geschäfte im Umfeld sind beliebter Anlaufpunkt an diesem Tag. Ob Restaurantbesuche, Einkaufsmöglichkeiten oder günstige Parkmöglichkeiten. Alles bereichert das CHIO Event .</p>
Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan) :	<p>siehe beiliegende Karte der Region Aachen Nord Der räumliche Bezug der anliegenden Straßen ist ersichtlich. Veranstaltungsfläche : 220.000 m² Verkaufsfläche : 70.000m²</p>
zu erwartender Besucherstrom :	<p>mehr als 30 000 Besucher, siehe beigefügte Berichte und Artikel Dadurch zieht die Veranstaltung wesentlich mehr Besucher an, als eine Geschäftsöffnung</p>
prognostizierte Besucherströme :	wie in den Vorjahren mehr als 30 000 Besucher

Die Ladenöffnung steigert bei diesem Event die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung.

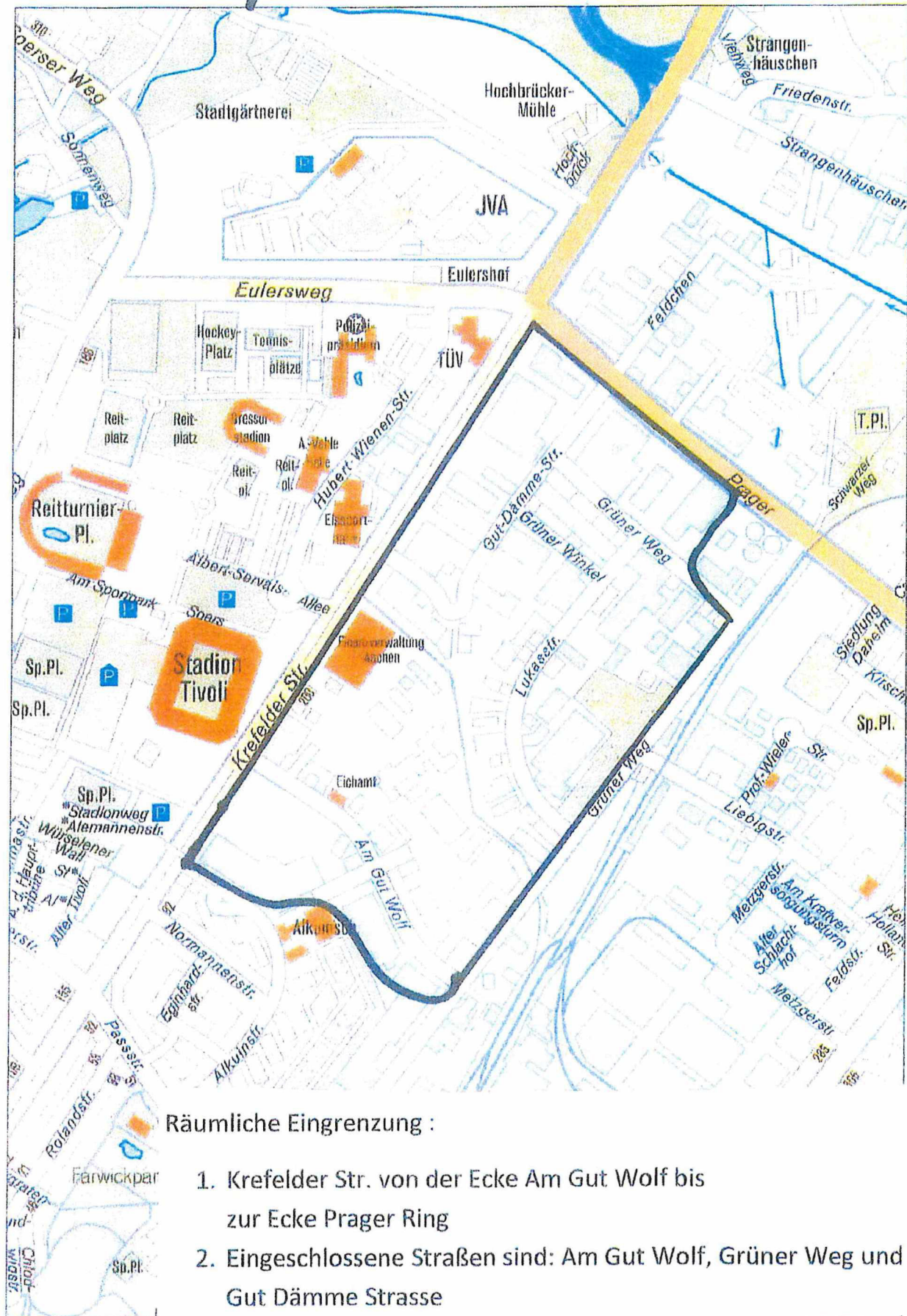
Aachen den 05.02.2021

Anlage 1

CHIO Fläche 220.000 m²
VK Fläche ca 80.000 m²



geplante Verkaufsfläche



Anlage 2

Anlage 3

Räumliche Eingrenzung :

Das Reitsportgelände des CHIO umfasst eine Fläche von 220.000 m² (siehe Presseartikel Anlage 4)

und befindet sich entlang der Krefelder Straße.

Auf der anderen Straßenseite grenzen die folgenden Straßen mit Verkaufsflächen an :

Am Gut Wolf

Krefelder Straße

Grüner Weg

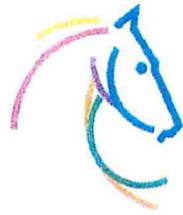
Gut – Dämme – Straße

Die größten Verkaufsflächen verteilen sich wie folgt:

Porta Möbel	35000m ²
Poco	6000m ²
Bauhaus	20000m ²
Küchen Kochs	5000m ²
Polster Trösser	4000m ²
Adler Modemarkt	4000m ²

Gesamtverkaufsfläche ca. 74 000 m²

Anlage 4



Weltfest des Pferdesports
CHIO Aachen
14. bis 23. Juli 2017

Zahlen und Fakten rund um den CHIO Aachen 2017

Tradition: seit 1898, Internationales Turnier seit 1927

5 Disziplinen: Springen, Dressur, Vielseitigkeit, Fahren, Voltigieren

Budget: 14,5 Mio. Euro

Gesamtdotierung: knapp 2,7 Mio. Euro

Besucher: rund 350.000

frz.: Concours Hippique International Officiel

Offizielles Internationales Turnier der Bundesrepublik Deutschland

(der Status „Offiziell“ bedeutet, dass Aachen als einziges deutsches Turnier Nationenpreise ausrichten darf)

Veranstalter

Aachen-Laurensberger Rennverein e.V. (ALRV)

Gegründet 1898

Präsident: Carl Meulenbergh

Vorstandsvorsitzender / Turnierdirektor: Frank Kemperman

Vermarktung

Aachener Reitturnier GmbH (ART)

Gegründet 1975

Geschäftsführer: Michael Mronz

Generalsponsoren

Mercedes-Benz, DHL, Turkish Airlines, Rolex

Tickets

Tickethotline: +49-241-917 11 11

Aktuelle Karteninfos: www.chioaachen.de

Höhepunkte

Eröffnungsfeier am Dienstag, 18. Juli, offizielle Eröffnung des Turniers

Mercedes-Benz Nationenpreis (Mannschaftsspringprüfung mit zwei Umläufen), Donnerstagabend unter Flutlicht, 20. Juli

Titelverteidiger: Deutschland

Rolex Grand Prix, Großer Preis von Aachen

(Springprüfung mit zwei Umläufen und Stechen), Sonntag, 23. Juli

Titelverteidiger: Philipp Weishaupt (GER) mit Convall

Deutsche Bank Preis, Großer Dressurpreis von Aachen

(Grand Prix Kür), Sonntag, 23. Juli

Titelverteidiger: Kristina Bröring-Sprehe (GER) mit Desperados

DHL-Preis, Geländeprüfung der Vielseitigkeit in der Aachener Soers

Samstag, 22. Juli; Titelverteidiger Einzel: Michael Jung (GER) mit fischer Takinou

Titelverteidiger Team: Australien

Pallen Marathon

Geländeprüfung für Vierspanner in der Aachener Soers



Anlage 5

Prognostizierte Besucherströme :

Der Sörser Sonntag zieht mit seinem Rahmenprogramm jedes Jahr ca. **30000 Zuschauer** an

Siehe Anlagen 6 (1 Zeitungsartikel, 2017)

Aufgrund der Erfahrungen mit anderen verkaufsoffenen Sonntagen gehen wir von folgenden Frequenzen aus :

Porta Möbel ca. 3500

Poco ca. 1500

Bauhaus öffnet nicht

Küchen Kochs ca. 500

Polster Trösser ca. 250

Adler Modemarkt ca. 250

Gesamt 6000

Hierbei erwarten wir das 20 % der Kunden auch andere Geschäfte besuchen. Somit erwarten wir eine

Gesamtfrequenz von ca. 4800 Kunden an diesem Nachmittag

Amazon-Suche

Suche nach Kateg...

Amazon-Suche

Suche

NEU

Louisdor-Preis in Oldenburg erobert



Teamspirit gefragt - Internationales Fechtturnier Frankfurt



Ergebnisdienst vom 24. bis 28. Oktober 2018



TV-TIPSS

Was läuft als nächstes im Livestream oder im TV?

Hier gibt es die aktuellsten Tipps!

TV-DATENBANK

30.000 beim Soerser Sonntag



Das CHIO-Village beim Soerser Sonntag (Foto: CHIO Aachen)

07/15/2018 by Redaktion

Der Ort. Perfekt. Das Wetter. Perfekt. Die Stimmung. Perfekt. Der Soerser Sonntag, der traditionelle Tag der offenen Tür beim CHIO Aachen, hatte in diesem Jahr alles, was einen perfekten Tag ausmacht. Rund 30.000 Menschen kamen am Sonntag auf das Turniergelände in der Soers.

Auf sie wartete bei freiem Eintritt ein abwechslungsreiches Programm. Nicht nur das CHIO Village mit mehr als 210 Ausstellern und verschiedenster Gastronomie war richtig gut besucht, sondern auch die zahlreichen Attraktionen, die an vielen Ecken zum Verweilen, Stauen und Mitmachen lockten. „Die Aachener lieben ihren Soerser Sonntag einfach. Viele planen ihn schon seit Jahren als festen Familienausflug ein“, sagte Turnierleiter Frank Kemperman. „Als wir diesen Tag der offenen Tür vor genau 20 Jahren ins Leben gerufen haben, war er als einmaliges Geschenk an die Aachener geplant. So kann's gehen (lacht). Heute waren 30.000 Menschen hier, das Wetter hat gepasst – ein perfekter Tag. So darf es weitergehen“, so Kemperman.

Traditionell startete der Tag um 11.30 Uhr im Dausche Bank Stadion mit einem festlichen ökumenischen Gottesdienst unter dem Motto „Arche Noah“. Ein Kinderchor sorgte bei der Veranstaltung unter freiem Himmel für schön musikalische Akzente. Den offiziellen Startschuss gab es allerdings erst um 13 Uhr auf dem Abreiteplatz Springen, dem ein kunterbuntes Unterhaltungsprogramm folgte. Schnell waren die besten Plätze direkt am Rande der „grünen Bühne“ belegt. Denn jeder wollte beste Sicht auf die außergewöhnlichen Showacts genießen. Unter dem rasanten Molto „Shelty PS, mit Volgas in die Ferien“ eroberten zunächst quinze Shetlandponys des Fahrerens St. Medarus Zülpich den Trainingsplatz. Shelty brachte auch der Fohlenhof Farbenfroh mit reich Anchen und verzückte die Zuschauer mit seinem Schaubild „Miniatur-Hofreitschule“. Die Pony-Prognose zum heutigen WM-Finale (die übrigens Frankreich als klaren Sieger vorhersagte). Fohlen, ein Schaubild zum Thema „Indianer und Cow-boys“ der Reitschule Bessenbach und beeindruckende Mustangs komplettierten das Programm. Zwischendurch wurden anschaulich die fünf Disziplinen beim CHIO Aachen präsentiert und erklärt.

Für die kleinen Besucher gab es aber noch viel mehr zu entdecken: Ponyreiten stand ebenso zur Auswahl wie die Besichtigung der Spielanhänger der Rheinischen Landjugend entlang des Fahrstacions und der spannende „Kinderlehrpfad“, bei dem mit einer Sternepokarte ausgerüstet verschiedene Stationen abgelaufen werden konnten. Auf alle fleißigen Sammler wartet zum Schluss ein kleines Geschenk am CHIO Aachen Fan Shop. Selbstverständlich drehte auch das süße CHIO-Maskottchen Karl seine Runden über das Turniergelände und stand für Erinnerungsschnappschüsse bereit.

Im Rahmen der Charity-Kooperation „Aktion Glücks-Bringer“ haben sich am Soerser Sonntag außerdem die vier Therapiehofs aus der Region dem Publikum mit einem eigens zusammengestellten Programm präsentiert, während Spencensammler auf dem gesamten Turniergelände für diese Aktion sammelten. In diesem Jahr feierte die karitative Initiative bereits ihr 20-jähriges Jubiläum.

Teilen mit:

Facebook LinkedIn Twitter Google+ WhatsApp VinstaApp Email

Gefällt mir:

Like

Herbste Fest to Live this

Category ALLGEMEIN, EVENTS, CHIO Aachen

← previous

next →



Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Stadtteil:	Aachen – Innenstadt
------------	---------------------

Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
----------------	---------------------------------------

Beantragter Termin:	12.09.2021
---------------------	------------

Anlassbezeichnung:	AachenSeptemberSpecial light 2021 inkl. mobility special
--------------------	--

Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Das AachenSeptemberSpecial findet seit 2006 in der Aachener Innenstadt statt und wird gemeinsam von der Stadt Aachen, dem Märkte- und Aktionskreis City (MAC) und der RWTH Aachen organisiert und durchgeführt. Auf insgesamt 5 Plätzen (Markt, Katschhof, Münsterplatz, Elisengarten und Templergraben) werden auf den dort aufgebauten Bühnen jährlich über 40 verschiedene Programmpunkte vor einem großem Publikum aufgeführt. 2019 fand am Sonntag erstmalig rund um den Elisengarten die Veranstaltung „mobility special“ statt, die auf eine große positive Resonanz gestoßen ist und daher auch in den Folgejahren fortgesetzt werden soll. Das AachenSeptemberSpecial, das aus den Vorgängerveranstaltungen „Aachener Kultursommer“ und „Aachener Stadtfest/Cityfest“ entstanden ist, zieht aufgrund seines vielfältigen und abwechslungsreichen kulturellen Angebotes jährlich unzählige Besucher aus dem Umland – auch aus dem benachbarten Ausland - sowie Aachener Bürger an. Vor allem das Wochenende ist aufgrund der Vielseitigkeit des Programmes sehr stark frequentiert. Es liegt daher nahe, dass die meisten Besucher neben dem Besuch der verschiedenen Programmpunkte auch die Möglichkeit nutzen möchten, am Sonntag in den Geschäften der Innenstadt einzukaufen. Pandemiebedingt wird das AachenSeptemberSpecial im Jahr 2021 als Light-Version, mit Live-Musik, jedoch ohne Bühnenaufbauten stattfinden.</p>
------------------------------------	--

<p>Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):</p>	<p>Verkleinerter innerer Grabenring, begrenzt durch die Parkhäuser, die der Zuwegung zur Veranstaltung „AachenSeptemberSpecial inkl. mobility special“ dienen. Folgende Straßen begrenzen das Gebiet: Neupforte, (P) Seilgraben, untere Sandkaulstr., Kurhausstr., (P),Blondelstr., (P) Stiftstr., Adalbertstift, (P), Adalbertstr., Harscampstr., (P) Wirichsbongardstr., (P) Kapuzinergr., Alexianergr., (P Media-Markt) Löhergr., (P) Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße, Seilgraben. Aufgrund der möglichen anhaltenden Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird die Veranstaltung den tatsächlichen Gegebenheiten der zu dieser Zeit geltenden Verordnungen angepasst und als „Light“-Version realisiert (ohne Bühne, dafür mit Walking-Bands etc.).</p>
<p>zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):</p>	<p>Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit beim AachenSeptemberSpecial ist bei einer coronabedingten Light-Version inkl. mobility special mit einer Besucherzahl am Sonntag von ca. 5.000 bis 10.000 Menschen je nach Witterung zu rechnen. Da erfahrungsgemäß nicht der gesamte Einzelhandel geöffnet hat und nach wie vor weiterhin zunehmender Leerstand zu beobachten ist, gehen wir davon aus, dass die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt ist.</p>
<p>Enger räumlicher Bezug „AachenSeptemberSpecial light 2021 inkl. mobility special“ und Geschäftsöffnung</p>	<p>Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind.</p> <p>Aufgrund der positiven Erfahrung mit der im Jahr 2019 am Sonntag erstmalig rund um den Elisengarten stattgefundenen Veranstaltung „mobility special“, ist geplant diese Aktion im Jahr 2021 integriert in das AachenSeptemberSpecial light stattfinden zu lassen und sogar auf den Bereich Kugelbrunnen auszuweiten.</p> <p>Bedingt durch die Tatsache, dass die Programmpunkte an diesem Sonntag auf mehr als zehn über die Innenstadt verteilten Plätzen (Templergraben, Markt, Katschhof, Münsterplatz, Hof, Elisengarten/rund um den Elisengarten, Friedrich-Wilhelm-Platz, Holzgraben, Kugelbrunnen, Willy-Brandt-Platz) stattfinden, ist im vorliegenden Fall augenscheinlich, dass der Anlass „AachenSeptemberSpecial light 2021 inkl. mobility special“, inklusive der dazugehörigen Flächen, prägend für diesen Sonntag sind.</p>

Aachen, den 21.06.2021



(Unterschrift)

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Stadtteil:	Aachen – Innenstadt
------------	---------------------

Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
----------------	---------------------------------------

Beantragter Termin:	12.12.2021
---------------------	------------

Anlassbezeichnung:	Aachener Weihnachtsmarkt 2021 Adventsmärkte Holzgraben + Kugelbrunnen 2021
--------------------	---

Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Der Aachener Weihnachtsmarkt findet seit 1973 in der Aachener Innenstadt statt. Er wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig unter den „Top 10“ der europäischen Weihnachtsmärkte gelistet und hat seit vielen Jahren internationale Bedeutung. Touristen aus nah und fern, aber auch unzählige Besucher aus dem Umland und Aachener Bürger, besuchen diesen Weihnachtsmarkt - teils individuell, teils im Rahmen von Pauschalreisen. Vor allem an den Wochenenden sind die Besucherfrequenzen besonders hoch. Mit Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest besuchen viele Gäste den Weihnachtsmarkt, um hier Ideen für Geschenke zu sammeln, oder gleich einzukaufen. Es liegt nahe, dass die meisten Besucher auch die Möglichkeit nutzen möchten, in den Geschäften der Innenstadt einzukaufen und die symbiotische Verbindung zwischen den Ständen des Weihnachtsmarktes und den Geschäften der Innenstadt nutzen möchten. Die Ausstrahlungskraft des Aachener Weihnachtsmarktes in Verbindung mit den Adventsmärkten am Holzgraben und Kugelbrunnen ist für sich allein bereits enorm hoch, die Verbindung mit einem Besuch des innerstädtischen Einzelhandels für alle Gäste traditionell und obligatorisch – insbesondere so kurz vor Weihnachten.</p>
------------------------------------	---

Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	Grabenring mit der Erweiterung im Süden und Osten um den Bereich Franzstraße, Lagerhausstraße, Wilhelmstraße bis Hansemannplatz und Alexanderstraße.
zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):	Ca. 1,5 Millionen regionale, nationale und internationale Besucher während des gesamten Zeitraumes des Weihnachtsmarktes und der Adventsmärkte.
prognostizierte Besucherströme:	Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit ist mit einer Besucherzahl von ca. 50.000 Tsd. je nach Witterung zu rechnen. Da erfahrungsgemäß nicht der gesamte Einzelhandel geöffnet hat und leider auch weiterhin zunehmender Leerstand zu beobachten ist, gehen wir davon aus, dass die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt ist.
Enger räumlicher Bezug „Weihnachtsmarkt und Adventsmärkte“ und Geschäftsöffnung	Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind. Im vorliegenden Fall ist augenscheinlich, dass der Anlass „Weihnachtsmarkt und Adventsmärkte“ incl. der dazugehörigen Flächen prägend für diesen Sonntag sind.

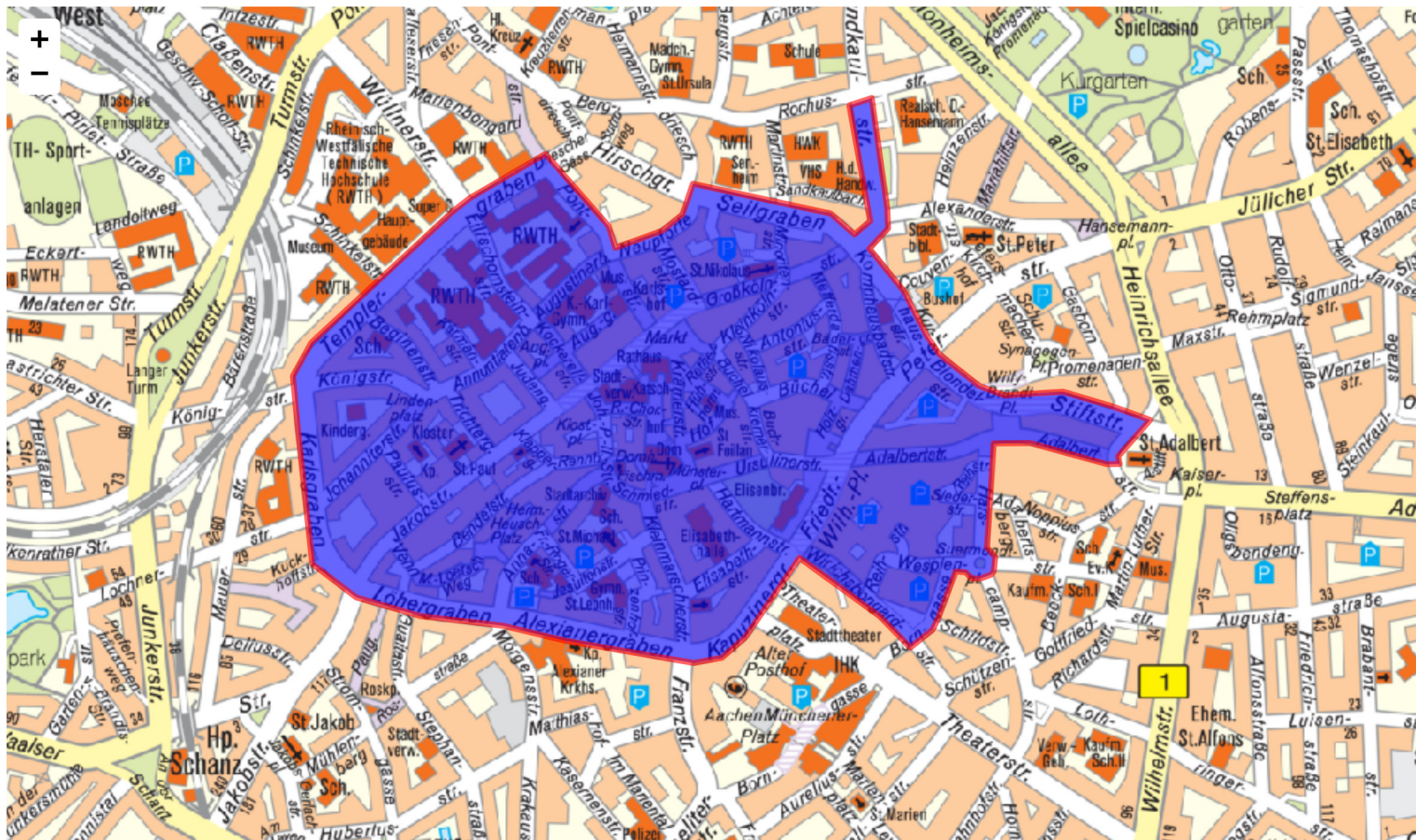


Aachen, den 21.06.2021

(Unterschrift)

Auszug aus dem Geodatenbestand

Anlage 5.1



räumlicher Geltungsbereich
 Ladenöffnung
 Aachen Innenstadt
 "Aachener September Special"

Datum: 10.01.2019

Nur für den dienstlichen Gebrauch! - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
 © Stadt Aachen geoService

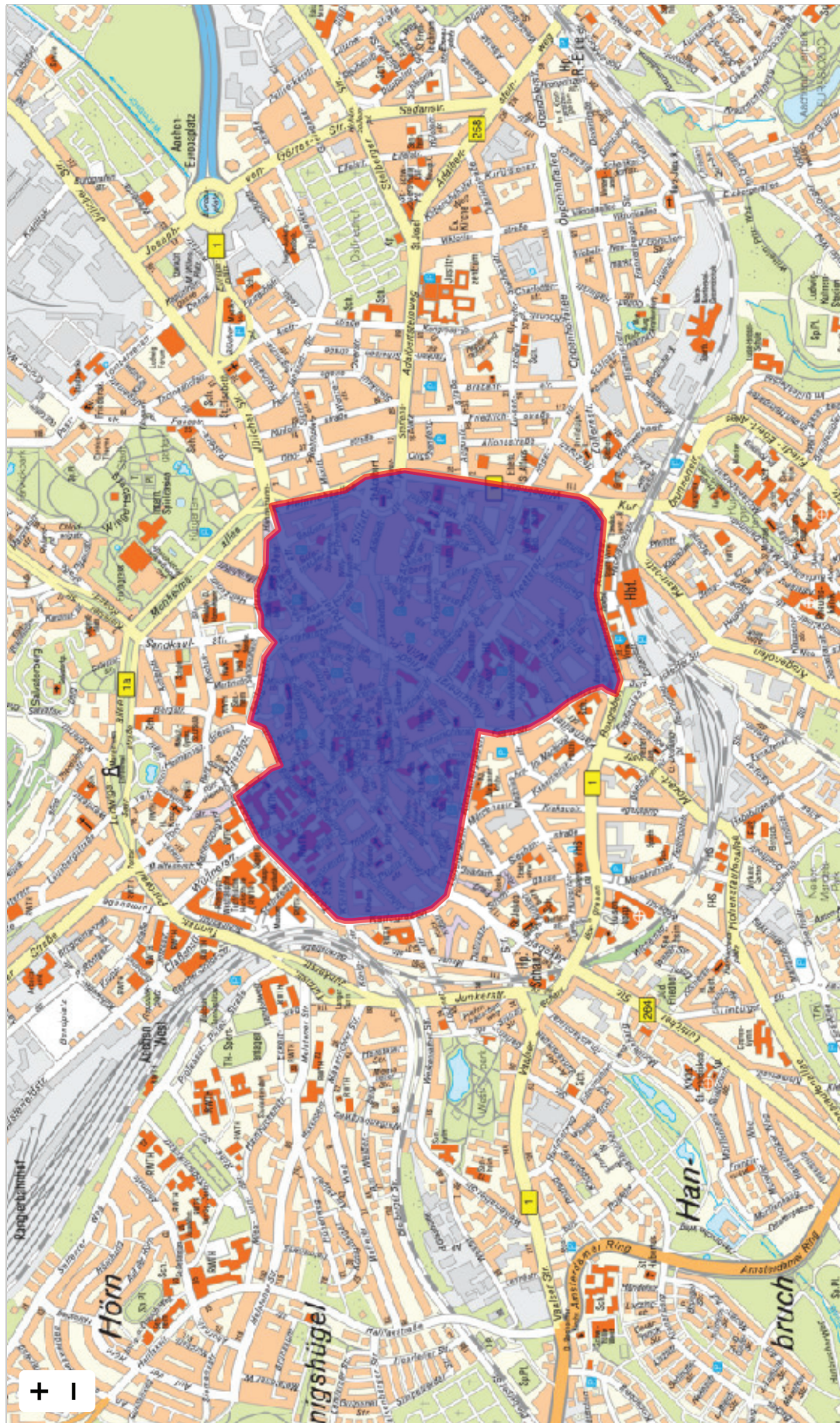


Anlage 5.1

räumlicher Geltungsbereich
Ladenöffnung Aachen Innenstadt
Weihnachtsmarkt

Anlage 5.2

Auszug aus dem Geodatenbestand



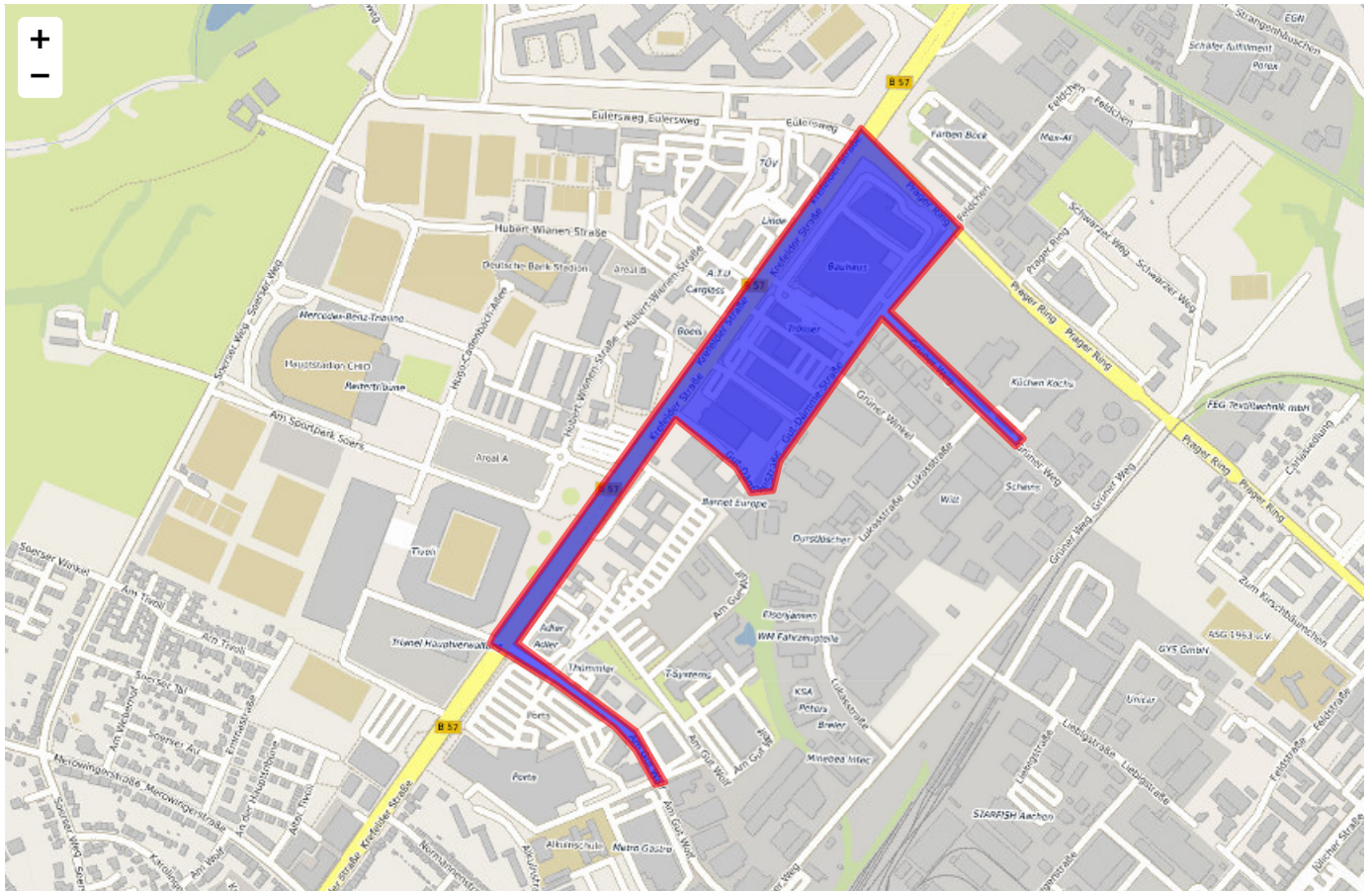
Datum: 22.07.2021

Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService



Auszug aus dem Geodatenbestand

räumlicher Geltungsbereich Ladenöffnung Aachen Innenstadt-Nord - CHIO



Datum: 23.01.2019

Nur für den dienstlichen Gebrauch! - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService



AllgemeinesGewerberecht - Verkaufsoffene Sonntage Stadt Aachen

Von: Monika Frohn <monika.frohn@aachen.ihk.de>
An: "'AllgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de'" <AllgemeinesGewerberecht@mail...>
Datum: 28.06.2021 12:51
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage Stadt Aachen
Anlagen: Scan-20210628.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag.

Sollte nach den ministeriellen Verordnungen bzw. Erlassen des Landes NRW sowie den ordnungsbehördlichen Verfügungen der Stadt Aachen bzw. dem Infektionsschutzgesetz des Bundes jeweils in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - die Durchführung der Veranstaltungen sowie die Öffnung der betroffenen Verkaufsstellen unter Beachtung der maßgeblichen Anforderungen an Hygiene- und Abstandsregeln rechtlich zum Zeitpunkt der geplanten Verkaufsöffnungen zulässig sein, bestehen aus Sicht der IHK Aachen keine durchgreifenden Bedenken gegen die beiden vorgeschlagenen Verkaufsoffenen Sonntag in 2021 in Aachen.

Aufgrund der in 2018 erfolgten Gesetzesänderung zum LÖG NRW bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung eine abschließende Beurteilung nicht vornehmen können.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen
International, Verkehr und Handel
Monika Frohn
Gruppenleiterin
Tel: [0049 241 4460102](tel:00492414460102)
E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,
<https://www.aachen.ihk.de>
Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

Wir leisten einen Beitrag, die Corona-Pandemie einzudämmen. Selbstverständlich sind wir weiterhin für Sie da: telefonisch, via Videokonferenz und per E-Mail. Gesprächstermine mit Ihren Beratern und Experten ermöglichen wir nach vorheriger Absprache per E-Mail an info@aachen.ihk.de oder telefonisch unter [0241 44600](tel:024144600). Das IHK-Gebäude bleibt weiterhin geöffnet, darf jedoch nur mit medizinischer Maske, wie OP-Maske, Maske des Standards FFP2 oder vergleichbare Maske (KN95/N95), betreten werden.

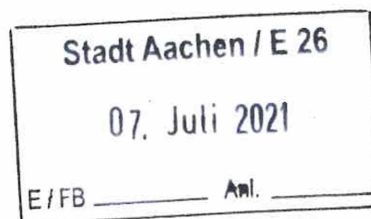
Die IHK Aachen verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie unter:
<https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/impressum/594038>

IHK-Newsletter: www.aachen.ihk.de/newsletter
Social Media:
www.facebook.com/ihkaachen

www.twitter.com/ihkaachen

www.youtube.com/user/ihkacvidpub

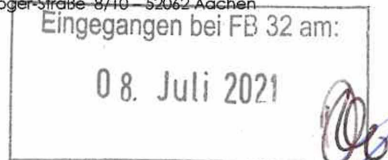
Kirchenkreis Aachen
Der Superintendent
Pfarrer Hans-Peter Bruckhoff



Kirchenkreis Aachen - Superintendentur - Frère-Roger-Straße 8/10 - 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 32
Herrn Hamacher

52058 Aachen



Ihre Ansprechpartnerin:

Marianne Mundt
Kirchenkreis Aachen
Haus der Evangelischen Kirche
Postfach 10 22 53
52022 Aachen
Tel.: 0241/453-118
Fax: 0241/453-5518
superintendentur.aachen@ekir.de
Tgb.Nr.: 471
Aachen, den 28.06.2021

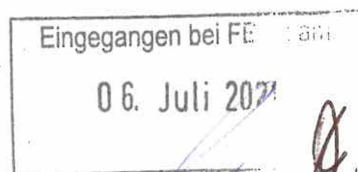
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrter Herr Hamacher,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 23.06.2021 verweise ich auf folgendes –
Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten auf den Sonntag würde den gemeinsamen Lebens- und Feiertagsrhythmus unserer Gesellschaft empfindlich stören. Aus Sorge um die Menschen und im Blick auf das hier Schritt für Schritt aufgegebene christliche Kulturgut, bitte ich weiterhin jeweils kritisch zu prüfen, ob es verantwortlich und langfristig sinnvoll ist, einseitigen ökonomischen Interessen nachzugehen.
Aus den genannten Gründen die ich hier nur andeuten kann, stimme ich aus kirchlicher Sicht den beantragten Ladenöffnungszeiten nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Bruckhoff
- Superintendent -

Kirche im
Bistum AachenBischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
20040201/RechtStadtverwaltung Aachen
Fachbereich 32
52058 Aachen**BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT**Generalvikar
Recht

Ansprechpartner/in:	Gloria Genreith
Telefon:	+49 241 452-441
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Gloria.Genreith@bistum-aachen.de
Aachen	30. Juni 2021

FB 32/30 – LÖG
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Schreiben vom 23.06.2021, mit welchen Sie mitteilen, dass für den Bereich Aachen - Innenstadt die Gestattung von insgesamt zwei verkaufsoffenen Sonntagen beantragt worden ist.

Auch wenn Sie sich vorliegend im Rahmen der nach § 6 LÖG NRW möglichen verkaufsoffenen Sonntage bewegen, kann ich mich in Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben gleichwohl bekanntermaßen – auch aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte und Gemeinden im Bereich des Bistums Aachen – nur mit bis zu zwei verkaufsoffenen Sonntagen je Stadtbezirk einverstanden erklären, wobei sich dieses Einverständnis ausdrücklich nicht auf die Adventssonntage bezieht. Denn der Advent und insbesondere die Adventssonntage dienen der stillen, nicht aber der kommerziell geprägten Vorbereitung auf das Weihnachtsfest.

Nach alledem besteht insbesondere kein Einverständnis mit der Verkaufsöffnung am 12.12.2021 in dem Stadtbezirk Innenstadt.

Ich bitte um Verständnis für den diesseitigen Standpunkt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Chalak
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)



Besuchsadresse
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Internet
www.kirche-im-bistum-aachen.de

Bankverbindung
Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 1000 1000 10
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODED1PAX

AllgemeinesGewerberecht - Verkaufsoffene Sonntage

Von: Karl Faehrmann <karl.faehrmann@hwk-aachen.de>
An: AllgemeinesGewerberecht <AllgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de>
Datum: 01.07.2021 08:22
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrter Herr Hamacher,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.06.2021 (FB 32/30-LÖG) betreffend verkaufsoffene Sonntage in 2021 in Aachen. Von unserer Seite bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Aachen
Assessor Karl Fährmann
Handwerksrolle
Fachbereichsleiter
Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen
Tel.: [0241/471-141](tel:0241471141), Fax: [0241/471-103](tel:0241471103)

www.hwk-aachen.de
www.facebook.com/hwk.aachen

Handelsverband Aachen - Düren - Köln · An Lyskirchen 14 · 50676 Köln

Ordnungsamt
Stadtverwaltung Aachen – FB 32/30-LÖG
Per Mail z.H. Herrn Hamacher
52058 Aachen



Köln, 16.07.2021
Jörg Hamel
Ruf 0221-20804-33
joerg.hamel@ehdv.de

Betreff verkaufsoffene Sonntage 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen in Aachen:

1. 12.09.2021 – CHIO
2. 12.09.2021 – September Special
3. 12.12.2021 – Aachener Weihnachtsmarkt

Aus unserer Sicht erfüllen alle beantragten Sonderöffnungen die gesetzlich vorgegebenen Bedingungen und sind daher zulässig.

Nun zu den Terminen im Einzelnen:

Der verkaufsoffene Sonntag zum CHIO in Aachen ist mittlerweile zum festen Bestandteil der städtischen Planung geworden. Das CHIO ist einer der Anlässe, die die höchste Frequenz in Aachen aufweist und daher auch nach dem aktuellen Ladenöffnungsgesetz einen starken Anlass bietet.

Bei den beiden anderen Veranstaltungen, die der MAC schon seit vielen Jahren in der Innenstadt anbietet, handelte sich ebenfalls um bekannte und bewährte Veranstaltungsformate.

Wir werden auch in diesem Jahr mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben und so ist es immer ein schmaler Grat zwischen dem Anspruch des Ladenöffnungsgesetzes, eine Veranstaltung mit hoher Attraktivität für die Besucher auf der einen Seite und mit der Einhaltung der Hygieneregeln auf der anderen Seite zu verbinden. Nach Durchsicht der Konzepte bin ich allerdings sicher, dass der MAC alles erdenklich Mögliche Unternehmen wird, um den Ansprüchen der Hygienestandards gerecht zu werden.

Die aktuelle Lage erfordert gerade vom Einzelhandel eine riesige Anstrengung, um ein Überleben zu gewährleisten. Der bisherige Verlauf der Pandemie hat viele Unternehmen in der Region bereits in extreme

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Aachen - Düren - Köln**

Geschäftsstelle Köln
An Lyskirchen 14
50676 Köln

Tel.: 0221 20 80 40
Fax: 0221 20 80 440

Geschäftsstelle Aachen
Theaterstraße 65
52062 Aachen

Tel.: 0241 93 688 96-0
Fax: 0241 29 906

kontakt@ehdv.de
www.ehdv.de

Vorsitzender
Gerd-Kurt Schwieren

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Jörg Hamel

Vereinsregister AG Köln
VR 5486

Gerichtsstand Köln

Not gebracht. Die verheerende Katastrophe, die die Region jetzt noch zu bewältigen hat, bedeutet schon zum jetzigen Zeitpunkt für viele Unternehmen das endgültige Aus. Es steht zu befürchten, dass sie auch für weitere Frequenzrückgänge in der Aachener Innenstadt mitverantwortlich sein könnte. Es gilt daher jede Chance zu nutzen, den Aachener Einzelhandel zu stärken. Auch wenn in Aachen nur an 2 Terminen in diesem Jahr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden sollen, können diese für das eine oder andere Unternehmen das Zünglein an der Waage sein.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Aachen-Düren-Köln e.V.
- Geschäftsstelle Köln -



Dipl.-Vw. Jörg Hamel
Geschäftsführer